

Autorenvertrag und Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2014 09:43

Zitat von zabku

Ich bin im lohnsteuerhilfverein. Die könnten mir diesbezüglich nicht weiterhelfen, sie können nichtmal die Steuererklärung für dieses Jahr machen (wegen der "Selbständigkeit").

Danke Susannea.

Also nur mal angenommen, es wurden sehr, sehr viele von den Werken verkauft, und mir werden 3000€ im Februar 2015 ausgezahlt. Das wird dann mit dem Elterngeld NUR von Februar berechnet? Also bekäme ich eine Kürzung in Höhe von 1500€ (bekomme den Höchstbetrag an Elterngeld)? Und im schlimmsten Fall hab ich nix von der Veröffentlichung, nämlich dann, wenn ich 1500€ ausgezahlt bekomme. Wie gemein.....würde ich "normal" arbeiten, hätte ich was davon:(Und nochmal doppelt gemein, weil die eigentliche Arbeit ja schon in 2013 war, jetzt ernte ich ja quasi nur.....doofdoofdoof!

Wenn du 1500 Euro ausgezahlt bekommst vom Autorenvertrag, dann bekommst du von 2783 Euro abzüglich 1500 Euro= 1283 Euro Elterngeld berechnet. Also 65% davon, wären ca. 800 Euro. Du hast also immer mehr, als ohne die Auszahlung, denn selbst bei 2800 Euro Auszahlung gibt es in dem Monat noch 300 Euro Elterngeld.

Ist dann zwar nicht viel, was bleibt, aber immerhin. Du solltest nur gucken, dass es nicht mehrmalige Auszahlungen oder Teilbeträge über zwei Lebensmonate gibt.

Mehr auch gerne per pn oder Mail, da wir heute mit der #taufe unseren Urlaub einläuten.